



# GEMEINDE NEUSTETTEN

Landkreis Tübingen

## BÜRGERMEISTERAMT

Bürgermeisteramt Neustetten, Hohenzollernstraße 4, 72149 Neustetten

An die  
Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband Reutlingen-Tübingen  
Herrn André Frick  
Postfach 2206  
72012 Tübingen

Konten der Gemeindekasse:  
Volksbank Herrenberg-Rottenburg 591 066 009  
(BLZ 603 913 10)  
Kreissparkasse Rottenburg 2004 059  
(BLZ 641 500 20)

72149 Neustetten, den 12.07.2013  
Telefon 0 74 72/93 65-0  
Durchwahl 0 74 72/93 65- 17  
Telefax 0 74 72/93 65-20  
E-Mail: [gemeinde@neustetten.de](mailto:gemeinde@neustetten.de)  
Homepage: [www.neustetten.de](http://www.neustetten.de)

### **Ihr Antrag auf Plakatierung in der Gemeinde Neustetten vom 08.07.2013**

Sehr geehrter Herr Frick,

Sie haben mit Schreiben vom 08.07.2013 einen Antrag auf Plakatierung zur Bundestagswahl 2013 in der Gemeinde Neustetten gestellt.

Wir erteilen Ihnen hiermit die Erlaubnis, Plakate für die Bundestagswahl im Gemeindegebiet Neustetten (Ortsteile Remmingsheim, Nellingsheim und Wolfenhausen) in geeigneter Weise anzubringen.

Dabei dürfen pro Ortsteil höchstens drei Plakate mit einer maximalen Größe von DIN A0 angebracht werden.

Die Plakate können frühestens einen Monat vor dem Wahltermin aufgehängt werden. Eine ordnungsgemäße Entfernung der Plakatwerbung muss innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Bundestagswahlen erfolgen.

Diese Erlaubnis ergeht gebührenfrei.

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde Neustetten die Plakatierung nicht übernimmt und auch keine gemeindeeigenen, ausschließlich für die Zwecke der Plakatierung geeigneten Flächen (Werbesäulen, Anschlagtafeln etc.) zur Verfügung stellt.

Für die Einhaltung von baurechtlichen, strassenrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sind Sie verantwortlich.

**Die Anbringung von Werbeplakaten an den Straßenbeleuchtungsmasten ist nur mit geeignetem Befestigungsmaterial gestattet. Die Plakate/Plakatträger dürfen nicht mit Klebeband an den Straßenlaternenmasten befestigt werden.**

In der Vergangenheit mussten wir immer wieder feststellen, dass bei der Befestigung von Plakatträger mit Klebeband an den Laternenmasten der Ortsbeleuchtung die Lackierung der Masten beschädigt wird und der Gemeinde Neustetten dadurch ein enormer Sachschaden entsteht.

Für die evtl. Befestigung der Plakate an Straßenbeleuchtungsmasten ist daher nach Möglichkeit ein abisolierter Draht zu verwenden.

Eine evtl. Anbringung von Werbeplakaten auf privaten Grundstücken darf nur nach vorheriger Zustimmung der jeweiligen Eigentümer erfolgen.

Darüber hinaus machen wir darauf aufmerksam, dass Infotische und Infoveranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum gemäß §16 Straßengesetz einer Erlaubnis bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Tanja Müller